

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2219/24

Titel der Drucksache

Anpassung Gebührenerhebung Feuerwehr Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Mit der Neuauflage der *Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst der Landeshauptstadt Erfurt*, veröffentlicht im Amtsblatt am 28.02.2024, ergeben sich auch Änderungen hinsichtlich zu entschädigender Aufwendungen. Primär resultiert die hier hinterfragte Entschädigungshöhe für den Brandsicherheitswachdienst aus der *Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt* vom 01.02.2021, Anlage 7. Der bisherige Überarbeitungsstand dieser Satzung (fertig abgestimmt und in Vorbereitung des Verwaltungslaufs) zielt auf eine zukünftig anteilige Kopplung der Entschädigungshöhe an die hierfür generierten Einnahmen ab, die wiederum aus der *Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Erfurt – FwGebSEF* hervorgehen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass jedwede Erhöhung der Einnahmen fortan automatisch auch die Entschädigungshöhe beeinflusst.

Zur fundierten Überarbeitung der FwGebSEF hingegen ist auf landeseinheitliche Bemessungs-/Berechnungsgrundlagen abzustellen, die bisher noch nicht vorliegen. Daher wird nun sogar erwogen, ein externes Büro mit der Erhebung und Ableitung seriösen Datenmaterials zur Erschaffung einer hierfür anwendbaren Grundlage zu beauftragen. Bei Festhalten am bisherigen Vorgehen, fortan nicht mit ‚geschossenen‘, sondern nur mit fundiertem Zahlenmaterial als Bemessungsgrundlage zu arbeiten, ist nach derzeitiger Einschätzung die Überarbeitung der FwGebSEF bis zum Ende des 2. Quartal 2025 jedenfalls nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund kann als Zwischenlösung bis zur perspektivischen Kopplung der Entschädigungshöhe an die Einnahmen allenfalls angeboten werden, den bisherigen Fixbetrag zur Entschädigung von für Brandsicherheitswachen entstandene Aufwendungen (zzt. 10 EUR/h) noch einmal durch einen erhöhten Fixbetrag in der Aufwandsentschädigungssatzung zu ersetzen; Austausch hierüber mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die Stadtverwaltung prüft die Überarbeitung der *Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt* auch hinsichtlich einer zeitnah umsetzbaren

Steigerung der Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitswachdienst und legt dem Stadtrat das Ergebnis bis zum Ende des 2. Quartals 2025 als Beschlussvorlage vor.

Anlagenverzeichnis

Hinsche

Unterschrift Amtsleitung

18.11.2024

Datum